

Corporate Governance Bericht

Die UNIQA Gruppe bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzerngeschäftsbericht als auch auf der Konzern-Website unter www.uniqagroup.com → [Investor Relations](#) → [Corporate Governance](#). Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regelungen des Kodex werden jährlich durch die Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH evaluiert. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Der Bericht über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist auf der UNIQA Konzern-Website abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Die im Kodex angeführten L-Regeln („Legal Requirement“) werden dem Gesetz entsprechend in ihrer Gesamtheit eingehalten. Bei nachfolgenden C-Regeln („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

■ Regel 31

Die UNIQA Versicherungen AG erachtet die Einzelveröffentlichung der Vorstandsbezüge aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder als nicht sinnvoll und zweckmäßig.

■ Regel 45 (seit 31. Mai 2010 gegenstandslos)

Mag. Markus Mair war neben seiner Funktion als Aufsichtsrat der UNIQA Versicherungen AG auch Mitglied im Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft und der GRAWE Vermögensverwaltung.

■ Regel 49

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Versicherungswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen.

■ Regel 51

Die UNIQA Versicherungen AG erachtet die Einzelveröffentlichung der Aufsichtsratsvergütungen aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als nicht sinnvoll und zweckmäßig.

Zusammensetzung des Vorstands

■ Vorsitzender

Generaldirektor **Dr. Konstantin Klien**

- Geboren 1951
- Bestellt seit 1. Oktober 2000 bis 30. Juni 2011 (Mandatszurücklegung)

Zuständigkeitsbereiche

- Konzernsteuerung
- Vertrieb
- Planung und Controlling
- Personal
- Marketing
- Kommunikation
- Investor Relations
- Revision

Länderverantwortung

- Österreich

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Casinos Austria Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien
- Mitglied des Board of Directors der Takaful Emarat Insurance, UAE

■ Vorsitzender-Stellvertreter (Vorsitzender ab 1. Juli 2011)

Generaldirektor-Stellvertreter **Dr. Andreas Brandstetter, MBA**

- Geboren 1969
- Bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Neue Märkte
- Mergers & Acquisitions
- Vertriebspolitik Banken

Länderverantwortung

- Albanien
- Bulgarien
- Kosovo
- Mazedonien
- Montenegro
- Rumänien
- Russland
- Serbien
- Slowenien
- Ukraine

■ Mitglieder

Direktor **Mag. Hannes Bogner**

- Geboren 1959
- Bestellt seit 1. Jänner 1998 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Konzernrechnungswesen
- Planung und Controlling
- Vermögensveranlagung (Backoffice)
- Investor Relations
- Industriekunden- und Rückversicherungspolitik

Länderverantwortung

- Deutschland
- Italien
- Polen
- Schweiz

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Board of Directors der Takaful Emarat Insurance, UAE

Direktor Karl Unger

- Geboren 1953
- Bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Privatkundengeschäft
- IT
- Betriebsorganisation
- Kundenservice
- Konzernaktuariat
- Risikomanagement

Länderverantwortung

- Liechtenstein
- Slowakei
- Ungarn

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien

Direktor Dr. Gottfried Wanitschek

- Geboren 1955
- Bestellt seit 1. Jänner 1997 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Vermögensverwaltung (Frontoffice)
- Beteiligungen
- Immobilien
- Recht
- Verwaltung
- Revision

Länderverantwortung

- Bosnien und Herzegowina
- Kroatien
- Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der EPAMEDIA – EUROPÄISCHE PLAKAT- UND AUSSENMEDIENTEN GMBH, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KURIER Redaktionsgesellschaft m.b.H., Wien
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Gesellschaft m.b.H., Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Privatklinik Villach Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt
- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien

Arbeitsweise des Vorstands

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters beschreibt sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat und legt einen Katalog der Maßnahmen fest, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

■ Vorsitzender

Präsident Generalanwalt Ökonomierat **Dr. Christian Konrad**

- Geboren 1943
- Bestellt seit 29. Juni 1990 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der DO & CO Restaurants & Catering Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der BAYWA AG, München
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

■ 1. Vorsitzender-Stellvertreter

Rektor o.Univ.-Prof. **Dr. Georg Winckler**

- Geboren 1943
- Bestellt seit 17. September 1999 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien

■ 2. Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor **Dr. Walter Rothensteiner**

- Geboren 1953
- Bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

■ 3. Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Christian Kuhn

- Geboren 1954
- Bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 12. o. HV (2011)

■ 4. Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor **Mag. Markus Mair**

- Geboren 1964
- Bestellt seit 15. Mai 2006 bis 31. Mai 2010

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 3. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

Generaldirektor **Mag. Dr. Günther Reibersdorfer**

- Geboren 1954
- Bestellt von 23. Mai 2005 bis 25. Mai 2009 und seit 31. Mai 2010 bis zur 12. o. HV (2011)

■ 5. Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Hofrat **Dr. Ewald Wetscherek**

- Geboren 1944
- Bestellt seit 17. September 1999 bis zur 12. o. HV (2011)

■ Mitglieder

Dr. Ernst Burger

- Geboren 1948
- Bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 12. o. HV (2011)

Generaldirektor **Mag. Erwin Hameseder**

- Geboren 1956
- Bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach
- Mitglied des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

o.Univ.-Prof. **DDr. Eduard Lechner**

- Geboren 1956
- Bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 12. o. HV (2011)

Direktor **Dr. Hannes Schmid**

- Geboren 1953
- Bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

■ Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Bezirksdisponent **Johann-Anton Auer**

- Geboren 1954
- Seit 18. Februar 2008

Doris Böhm

- Geboren 1957
- Seit 7. April 2005

Dr. Anna Gruber

- Geboren 1959
- Seit 15. April 2009

Bezirksdisponent **Franz Michael Koller**

- Geboren 1956
- Seit 17. September 1999

Bezirksdisponent **Friedrich Lehner**

- Geboren 1952
- Von 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009

Der Aufsichtsrat der UNIQA Versicherungen AG ist im Jahr 2010 zu fünf Sitzungen zusammengetreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

■ Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

- **Dr. Christian Konrad** (Vorsitzender)
- **Dr. Georg Winckler**
- **Dr. Walter Rothensteiner**
- **Dr. Christian Kuhn**

■ Arbeitsausschuss

- **Dr. Christian Konrad** (Vorsitzender)
- **Dr. Georg Winckler**
- **Dr. Walter Rothensteiner**
- **Dr. Christian Kuhn**
- **Mag. Markus Mair** (bis 31. Mai 2010)
- **Mag. Dr. Günther Reibersdorfer** (seit 31. Mai 2010)
- **Dr. Ewald Wetscherek**

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- **Johann-Anton Auer**
- **Doris Böhm**
- **Franz Michael Koller**

■ Prüfungsausschuss

- **Dr. Christian Konrad** (Vorsitzender)
- **Dr. Georg Winckler**
- **Dr. Walter Rothensteiner**
- **Dr. Christian Kuhn**
- **Mag. Markus Mair** (bis 31. Mai 2010)
- **Mag. Dr. Günther Reibersdorfer** (seit 31. Mai 2010)
- **Dr. Ewald Wetscherek**

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- **Johann-Anton Auer**
- **Doris Böhm**
- **Franz Michael Koller**

■ Veranlagungsausschuss

- **Mag. Erwin Hameseder** (Vorsitzender)
- **Dr. Georg Winckler** (Vorsitzender-Stellvertreter)
- **DDr. Eduard Lechner**
- **Dr. Hannes Schmid**

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- **Johann-Anton Auer**
- **Doris Böhm**

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten bestellt.

Der bestellte Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung bzw. kraft Gesetzes sind jedoch ausgenommen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entspricht in der personellen Zusammensetzung dem Arbeitsausschuss. Der Prüfungsausschuss unter Einschluss der Tätigkeit des Arbeitsausschusses in der Funktion als Prüfungsausschuss nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr.

Der Veranlagungsausschuss schließlich berät den Vorstand in dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich in seinen zwei Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Arbeitsausschuss erörterte vor allem die Ergebnisentwicklung der Gruppe, befasste sich mit der Unternehmensstrategie und traf eine Maßnahmenentscheidung im schriftlichen Umlaufweg. Er ist im Jahr 2010 zu fünf Sitzungen zusammengetreten.

Der Prüfungsausschuss unter Einschluss des auch in der Funktion als Prüfungsausschuss zusammentretenden Arbeitsausschusses tagte in sechs Sitzungen, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und befasste sich im Besonderen mit den Berichten der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen.

Der Veranlagungsausschuss beriet in fünf Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung und Fragen der Kapitalstruktur.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

UNIQA hat in den letzten Jahren in zunehmendem Ausmaß leitende Funktionen mit Frauen besetzt. Allein im Jahr 2010 sind vier Mitarbeiterinnen in – dem Vorstand direkt unterstellte – Bereichsleiter- und Geschäftsführerfunktionen aufgerückt. Ein besonders ambitioniertes Ziel der Personalpolitik der Gruppe ist es, Frauen auch für Führungspositionen im Vertrieb zu begeistern.

Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen stellt UNIQA ihren MitarbeiterInnen ein Mittel zur Verfügung, Beruf und Familie bestmöglich zu vereinbaren.

In den ausländischen Konzerngesellschaften ist mittlerweile nahezu jede vierte Führungskraft der ersten und zweiten Führungsebene eine Frau. In diesem Bereich der UNIQA Gruppe ist damit bereits heute eine Frauenquote von fast 25% Realität.

Im Rekrutierungsprozess achtet UNIQA nicht nur auf Ausbildung, Erfahrung, persönliche Eigenschaften und die Gleichbehandlung der Geschlechter. Als in 21 Ländern Europas tätiger internationaler Konzern ist es UNIQA auch ein besonderes Anliegen, MitarbeiterInnen zu bewegen, eine gewisse Zeit ihres Berufslebens auch in ausländischen Konzerngesellschaften zu verbringen.

Der auch als Nominierungsausschuss agierende Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten ist bei seinen Vorschlägen zur Besetzung von frei werdenden Aufsichtsrats- und Vorstandsmandaten bestrebt, bei Vorliegen einer vergleichbaren Qualifikation verstärkt Frauen bei der Auswahl zu berücksichtigen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters beschreibt sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat und legt einen Katalog der Maßnahmen fest, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Vergütungsbericht

■ Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Bezüge ausschließlich von der Konzernobergesellschaft, der UNIQA Versicherungen AG.

	2010 Tsd. €	2009 Tsd. €
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Vergütungen der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf:		
Fixe Bezüge	2.747	2.895
Erfolgsabhängige Bezüge	1.959	0
Summe	4.705	2.895
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet:	4.470	2.750
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten:	2.556	2.522
Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personen wurden am 31. Dezember rückgestellt:	23.548	21.746

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen:

	2010 Tsd. €	2009 Tsd. €
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	380	323
Sitzungsgelder	39	35
Summe	419	358

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 UGB i.V.m. § 80b VAG, welche als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Versicherungen AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Versicherungen AG besteht.

■ Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

In Form von Bonus-Vereinbarungen wird den Vorstandsmitgliedern ein variabler Einkommensbestandteil zur Verfügung gestellt und bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen als Einmalzahlung auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation gewährt. Grundlage für die Bemessung des Bonus ist die Eigenkapitalverzinsung auf Basis des IFRS-Konzern-Jahresabschlusses der UNIQA Versicherungen AG. Der Vorstand berichtet dem Personalausschuss im Zu-

sammenhang mit den Bilanzierungsarbeiten über die Entwicklung der Reservesubstanz der Unternehmensgruppe. Der Personalausschuss kann Veränderungen der Reservesubstanz bei der Bemessung der Bonuszahlungen adäquat berücksichtigen und eine bereinigte Konzern-Eigenkapitalverzinsung feststellen. Gegenüber dem Vorjahr kam es bei den Grundsätzen für die Erfolgsbeteiligung zu keinen Änderungen.

■ Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanswartschaften gegenüber der ÖPAG Pensionskassen AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

■ Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Versorgungsansprüche bleiben im Falle der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

■ Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

■ D&O-Versicherung

Es wird auf das Bestehen einer derartigen Versicherung hingewiesen, deren Kosten von UNIQA getragen werden.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 67) befindet sich im Konzernanhang auf S. 82 f. Eine Darstellung der im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 70) findet sich im Corporate Governance Bereich der Konzern-Website.

Wien, am 6. April 2011

Dr. Konstantin Klien
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Andreas Brandstetter
Stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands

Mag. Hannes Bogner
Mitglied des Vorstands

Karl Unger
Mitglied des Vorstands

Dr. Gottfried Wanitschek
Mitglied des Vorstands